

Sorgen oder *vorsorgen*?

Altersvorsorge für Selbstständige – Auch wenn Sie gerne Ihr ganzes Leben als Kosmetikerin arbeiten würden, steht doch irgendwann die Rente an. Aber wie sieht es dann finanziell bei Ihnen aus? Damit Sie auch nach Ihrem Traumberuf noch ausreichend abgesichert sind, erklärt Ihnen Finanz-Experte Marco Mahling die drei wichtigsten Säulen der Altersvorsorge.

Altersvorsorge ist nicht nur für Selbstständige und Freiberufler eine Herausforderung. Einer der Gründe sind unter anderem das niedrige Zinsniveau, das auch die Altersvorsorge nicht unberührt lässt. Umso wichtiger ist es, sich umfassend zu informieren und so früh wie möglich mit der Altersvorsorge zu beginnen. Die Kategorisierung der Altersvorsorge in drei Säulen hilft, die verschiedenen Vorsorgeformen zu verstehen und sich einen Überblick zu verschaffen.

1. SÄULE: GESETZLICHE RV

Die erste Säule bezeichnet alle Vorsorgelösungen, die für künftige Rentner eine Basisversorgung sind. Für Sie als Selbstständige ist dafür zunächst einmal die **gesetzliche Rentenversicherung** wichtig. Diese ist für Sie zwar nicht verpflichtend, Sie können jedoch freiwillige Beiträge leisten. Dabei bestimmen Sie selbst, wie viel Sie einzahlen, wobei der Mindestbeitrag bei monatlich 84,15 Euro liegt.

Grundsätzlich haben alle Selbstständigen die Möglichkeit, freiwillig Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Für diejenigen, die **nur noch wenige Jahre bis zum Renteneintritt** haben, lohnen sich



freiwillige Einzahlungen besonders. Grund ist das andauernde niedrige Zinsniveau, durch das klassische Renten- und Lebensversicherungen an Attraktivität verloren haben.

Die gesetzliche Rente wird, abhängig von der Höhe, im Rentenalter besteuert. Das bedeutet, je höher die gesetzliche Rente ausfällt, umso höher ist auch der zu zahlende Steuersatz. Die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung liegt nur bei 1,5 bis 1,75 Prozent. Das ist grundsätzlich wenig. Angesichts des andauernden niedrigen Zinsniveaus hat jedoch die gesetzliche Rentenversicherung wieder an Attraktivität gewonnen. Zu bedenken allerdings, dass die aus der

gesetzlichen Rentenversicherung zu erwartenden Leistungen voraussichtlich weiterhin sinken werden.

2. SÄULE: BETRIEBLICHE AV

Die zweite Säule umfasst die erwerbsbasierte Alterssicherung, zu der die **betriebliche Altersvorsorge** gehört. Die betriebliche Altersvorsorge ist für Selbstständige interessant, wenn sie schon eine betriebliche Altersvorsorge haben und vom Angestelltenverhältnis in die Selbstständigkeit wechseln.

Dieser Vertrag über die betriebliche Altersvorsorge kann von Ihnen beitragsfrei gestellt oder auf eigene Rechnung fortgeführt werden. Die

Ansprüche aus diesen Vorsorgeverträgen verfallen nicht und werden zum vereinbarten Auszahlungstermin an Sie ausgezahlt. Wird ein Vertrag beitragsfrei gestellt, verzinst sich das Guthaben zu den alten Konditionen, ohne dass weitere Einzahlungen geleistet werden müssen.

3. SÄULE: PRIVATE VORSORGE

Bei der dritten Säule geht es um die private Vorsorge. Bei der privaten Vorsorge wird zwischen staatlich geförderter Vorsorge und staatlich nicht geförderter Vorsorge differenziert.

Bei der staatlich geförderten Altersvorsorge kommt für Sie als Selbstständige die **Rürup-Rente** infrage.

Eines der Hauptargumente für den Abschluss einer Rürup-Rente ist der **steuerliche Vorteil**. Die Beitragszahlungen werden vom Brutto-Einkommen abgezogen, sodass die Steuerlast sinkt.

Bezüglich der Rürup-Rente gilt der Grundsatz: Je mehr Sie verdienen und je mehr Geld Sie in die Basisrente stecken, umso höher fällt die Steuererstattung in der Ansparphase aus und umso lohnenswerter ist diese Form der Altersvorsorge.

Varianten der Rürup-Rente

Rürup-Verträge werden mit privaten Anbietern geschlossen, die für ihre

DAS LEISTET DIE RÜRUP-RENTE

- Die Basisrente wird als lebenslange Rente und nicht in einem Betrag ausgezahlt.
- Rürup-Verträge können nicht gekündigt werden. Stattdessen werden sie beitragsfrei gestellt.
- Das in einem Rürup-Vertrag angesparte Guthaben ist an die Person des Versicherungsnehmers gebunden. Das bedeutet, dass es nicht beliehen, vererbt oder auf einen anderen Versicherungsnehmer übertragen werden kann.
- Für Verträge, die nach 2012 abgeschlossen wurden, beginnt die Rentenauszahlung frühestens mit dem 62. Lebensjahr.

DAS LEISTET DIE GESETZLICHE ALTERSVORSORGE:

- **Altersrente:** Gesetzlich Versicherte erhalten monatliche Rentenzahlungen.
- **Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit:** Ab dem monatlichen Mindestbeitrag von 84,15 Euro haben Sie Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. Das ist vor allem nützlich, wenn Sie aufgrund einer Vorerkrankung keinen Zugang zu einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung haben.
- **Hinterbliebenen- oder Waisenrente:** Im Falle Ihres Todes erhalten Ihre Angehörigen einen Teil Ihrer Beiträge.
- **Rehabilitationsleistungen:** Ab einer Laufzeit von 15 Jahren haben Sie Anspruch auf Rehabilitationsleistungen sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Das heißt, dass Sie auf Kosten der gesetzlichen Rentenversicherung eine Kur beantragen können.

Serviceleistungen Kosten in Rechnung stellen. Es gibt vier verschiedene Möglichkeiten, eine Basisrente abzuschließen:

- als klassische Rentenversicherung,
- als fondsgebundene Rentenversicherung,
- als Fondssparplan und
- als Sofortrente.

Das andauernd niedrige Zinsniveau wirkt sich auch auf die **klassische Rentenversicherung** aus. Allerdings steht die spätere Rente bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses fest und wird vom Versicherer garantiert. Bei der **fondsgebundenen Rentenversicherung** werden die Beitragszahlungen in Fonds investiert, bei denen die Ertragschancen deutlich höher liegen.

Eine weitere attraktive Variante ist die Rürup-Rente als **Sofortrente**. Dazu wird einmalig ein hoher Betrag eingezahlt, aus dem sofort eine lebenslange Rente ausgezahlt wird.

Klassische Lebens- und Rentenversicherung

Klassische oder fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherungen gehören zu den privaten Vorsorgeverträgen, die nicht staatlich gefördert werden.

Bei privaten Rentenversicherungen zahlen Sie monatlich. Das Kapital wird zu einem bestimmten Prozentsatz verzinst. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit wird das angesparte Kapital als fortlaufende Rentenzahlungen oder als Einmalzahlung an den Versicherten ausgezahlt.

Es gibt auch Lebensversicherungen, die nach diesem Prinzip funktionieren, nämlich die Kapitallebensversicherung und die fondsgebundene Lebensversicherung.

WEB-TIPP



Exklusiv für Online-Abonnenten: Wenn Sie sich weiter mit dem Thema Altersvorsorge beschäftigen wollen, finden Sie mehr Informationen in der vollständigen Version des Artikels. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Webcode xxxxxx. www.beauty-forum.com/business

Die Kapitallebensversicherung basiert auf Sicherheit und einer konservativen Anlagestrategie. Anderes gilt für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, bei der das Ersparte in **Aktiefonds** angelegt wird, die durch Kursschwankungen beeinflusst werden. Abhängig vom Fondsmanagement kann dies eine höhere Rendite oder auch Verluste nach sich ziehen. □

MARCO MAHLING



Der ausgebildete Bankkaufmann war unter anderem Leiter einer Sparkassen-Zweigstelle. 2006 machte er sich selbstständig und arbeitet seitdem als Finanz- und Versicherungsmakler sowie als Immobilienmakler. www.marco-mahling.de